

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 14. August 2019**

**„Bremer Beteiligung an Frontex-Einsätzen“**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Das Recherchezentrum „Correctiv“ hat Mängelberichte der Grundrechtsbeauftragten der Europäischen Grenz- und Küstenschutzwache (Frontex) veröffentlicht. Die Berichte belegen massive Menschenrechtsverletzungen durch nationale Grenzbeamte unter anderem aus Bulgarien, Ungarn und Griechenland, vor denen Frontex die Augen verschließe. Darüber hinaus kritisiert die Grundrechtsbeauftragte, dass Frontex bei Abschiebeflügen selbst Menschenrechtsstandards missachte.

Nach Angaben der Bundesregierung haben in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils auch mehrere Einsatzkräfte der Bremer Polizei an Frontex-Operationen teilgenommen (Bundestags-Drucksache 19/12151).

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden in den letzten fünf Jahren in welche Mitgliedstaaten der EU entsandt (bitte nach Jahr und Mitgliedstaat aufschlüsseln)?
2. An welcher Art Operationen von Frontex haben die bremischen Einsatzkräfte teilgenommen?
3. Waren dem Senat die Vorwürfe bekannt, wonach Menschenrechtsverletzungen bei Einsätzen von Frontex mindestens geduldet werden?
4. Inwieweit gab es Hinweise seitens der entsandten bremischen Polizeikräfte auf die vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen?
5. Welche Konsequenzen zieht der Senat in Bezug auf die Entsendung bremischer Polizeikräfte zu Grenzschutzeinsätzen von Frontex, falls sich die Vorwürfe erhärten?

**Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:**

**1. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden in den letzten fünf Jahren in welche Mitgliedstaaten der EU entsandt (bitte nach Jahr und Mitgliedstaat aufschlüsseln)?**

Die Antwort ergibt sich aus der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung. Die Zurechnung zum Entsendungsjahr erfolgt dabei auf Grundlage des Tages des Beginns der Mission.

	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
<b>Polizei Bremen</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>16</b>
Bulgarien (BGR)			2	2	1	5
Griechenland (GRC)	1	2	2	2	2	9
Italien (ITA)		1		1		2
<b>Polizei Bremerhaven</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>4</b>
Griechenland (GRC)		1	1			2
Italien (ITA)			1	1		2
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>20</b>

**2. An welcher Art Operationen von Frontex haben die bremischen Einsatzkräfte teilgenommen?**

Die Antwort ergibt sich aus der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung.

Frontex-Missionsbezeichnung	Anzahl
European Patrols Network "Rapid Intervention Poseidon 2015"	3
Joint Operation European Patrols Network "Triton 2016"	2
Joint Operation European Patrols Network "Poseidon 2016"	2
Joint Operation European Patrols Network "Poseidon 2017"	2
Joint Operation European Patrols Network "Triton 2017"	1
JO Flexible Operational Activities 2017 Land on Border Surveillance - Southeastern	2
Joint Operation European Patrols Network "Themis 2018"	1
JO Flexible Operational Activities 2018 Land on Border Surveillance - Southeastern	4
Joint Operation European Patrols Network "Poseidon 2019"	1
JO Flexible Operational Activities 2019 Land on Border Surveillance - Southeastern	2
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>

Im Rahmen der *Joint Operations (JO) des European Patrols Network (EPN)* werden operative Maßnahmen, wie Grenzüberwachungsstreifen, Identitätsfeststellungen durch die Abnahme von Fingerabdrücken, Befragung und Registrierung sowie Rückführungen nicht schutzbedürftiger Migrantinnen und Migranten durchgeführt. Der Einsatz in den JO Poseidon, Triton und Themis erfolgt zur Unterstützung der örtlichen Grenzbehörden in den Hotspots auf den griechischen Inseln, Italien und Spanien sowie bei der Rückführung von illegalen nicht schutzbedürftigen Migranten von griechischen Inseln in die Türkei.

Die *JO Flexible Operational Activities Land on Border Surveillance* erfolgen zur Unterstützung der örtlichen Grenzbehörden bei Grenzüberwachungsmaßnahmen an der Landgrenze Bulgariens zur Türkei und an der Landgrenze Griechenlands zu Mazedonien. Ziel der gemeinsamen Operation ist die Durchführung koordinierter operativer Maßnahmen an den EU-Außengrenzen, um illegale Migrationsströme in das Gebiet der Mitgliedsstaaten der EU zu kontrollieren, grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und die europäische Zusammenarbeit zu verbessern.

### **3. Waren dem Senat die Vorwürfe bekannt, wonach Menschenrechtsverletzungen bei Einsätzen von Frontex mindestens geduldet werden?**

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammenhängend beantwortet:

Dem Senat waren keine Vorwürfe bekannt, wonach Menschenrechtsverletzungen bei Einsätzen von Frontex mindestens geduldet werden. Die entsandten bremischen Polizeikräfte konnten die Vorwürfe auf kurzfristige Nachfrage nicht bestätigen. Der Sechste Jahresbericht des Frontex-Konsultativforums für Grundrechte (2018) ist online verfügbar. Das Konsultativforum ist ein unabhängiges Gremium, das aus Nichtregierungsorganisationen besteht und die Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten kontrollieren soll.

Frontex veröffentlichte nach den Vorwürfen am 07.08.2019 eine englischsprachige Pressemitteilung, in der u.a.

- jede Form der Grundrechtsverletzung verurteilt wird,
- die geltenden Verhaltenskodexe hervorgehoben werden,
- das Berichtswesen über Zwischenfälle dargestellt wird,
- auf Richtlinien, Monitoring und Trainings abgestellt wird,
- das Transparenzprinzip dargestellt wird (Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission gibt Bürgern der EU die Möglichkeit, die Herausgabe von Dokumenten von EU-Institutionen zu verlangen. Die betreffende Institution darf die Herausgabe nur verweigern, wenn es dafür gewichtige Gründe gibt, zum Beispiel, wenn die öffentliche Sicherheit ansonsten gefährdet wäre),
- Berichtspflichten von Frontex gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat dargestellt werden.

Der Senat erwartet von den Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten des Landes Bremen, dass sie ihre Aufgaben und Befugnisse unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts, der Grundrechte – darunter insbesondere des Zugangs zu Asylverfahren – und der Menschenwürde ausüben. Von ebenso großer Bedeutung ist dem Senat, dass das Gebot der Verhältnismäßigkeit geachtet und ein diskriminierungsfreier Umgang ge-

pflegt wird. Das Thema der Menschenrechte ist daher umfassend Gegenstand der Vorbereitungsseminare für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die in internationale Einsätze entsendet werden.

Dem Senat liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse vor, die über die Presseberichterstattung hinausgehen. Der Senat wird nach Vorliegen belastbarer Erkenntnisse hinsichtlich der weiteren Entsendung bremischer Polizeibeamter befinden.

**4. Inwieweit gab es Hinweise seitens der entsandten bremischen Polizeikräfte auf die vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**5. Welche Konsequenzen zieht der Senat in Bezug auf die Entsendung bremischer Polizeikräfte zu Grenzschutzeinsätzen von Frontex, falls sich die Vorwürfe erhärten?**

Siehe Antwort zu Frage 3.